

Hier können die Beihilfen beantragt werden.

Dafür ist eine telefonische Terminvereinbarung erforderlich.

Caritas-Zentrum Bad Mergentheim

Bahnhofplatz 3 - 97980 Bad Mergentheim

Telefon: 07931 6362

Telefonzeiten:

Montag bis Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 14:00 - 16:00 Uhr

Caritas-Zentrum Crailsheim

Schillerstraße 13 - 74564 Crailsheim

Telefon: 07951 9431-0

Telefonzeiten:

Dienstag

9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr

Caritas-Zentrum Heilbronn

Bahnhofstraße 13 - 74072 Heilbronn

Telefon: 07131 741-9000

Telefonzeiten:

Montag bis Donnerstag

8:15 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:30 Uhr

Freitag

8:15 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:00 Uhr

Caritas-Zentrum Künzelsau

Kirchplatz 12 - 74653 Künzelsau

Telefon: 07940 9353-0

Telefonzeiten:

Montag bis Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 14:00 - 16:00 Uhr

Caritas-Zentrum Öhringen

Am Cappelrain 6 - 74613 Öhringen

Telefon: 07941 20741-41

Telefonzeiten:

Montag bis Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 14:00 - 16:00 Uhr

Caritas-Zentrum Schwäbisch Hall

Kurzer Graben 7 - 74523 Schwäbisch Hall

Telefon: 0791 97020-0

Telefonzeiten:

Dienstag

9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag 14:00 - 16:00 Uhr

Jugendhilfe im Lebensfeld Neckarsulm

Erzberger Straße 22 - 74172 Neckarsulm

Telefon: 07132 3496-0

B1 Schwaigern

Stettener Straße 1 - 74193 Schwaigern

Telefon: 0176 18980940



Herausgegeben von:
Caritas Heilbronn-Hohenlohe
Caritas-Zentrum Heilbronn
Bahnhofstraße 13, 74072 Heilbronn
Telefon: 07131 741-9000
Telefax: 07131 741-9082
E-Mail: cz-heilbronn@caritas-heilbronn-
hohenlohe.de
www.caritas-heilbronn-hohenlohe.de

Fotos: Adobe Stock / Tiko / niyazz
Gestaltung: A. Wenk / 03/2023

caritas

Energiebeihilfen

der Diözese Rottenburg-Stuttgart



Caritas Heilbronn-Hohenlohe



Energiebeihilfen der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Was ist der Hintergrund?

Von der Energiepreispauschale, die im Herbst 2022 an alle steuerpflichtig Beschäftigten ausbezahlt wurde, wurde auch Kirchensteuer abgezogen. Die katholischen und evangelischen Kirchen in Baden-Württemberg haben beschlossen, diese Mehreinnahmen direkt an Menschen weiterzugeben, die besonders hart von den steigenden Energiekosten betroffen sind. Mit den Hilfen soll neue Armut, verursacht durch die Energiekrise, verhindert werden.

Wer kann einen Zuschuss beantragen?

Einen Antrag auf Energiebeihilfe können **Haushalte mit niedrigem und mittlerem Einkommen** stellen, die durch die steigenden Energiepreise überbelastet werden, aber keinen unmittelbaren Anspruch auf staatliche Unterstützung haben.

Im Fokus stehen Rentner*innen, kinderreiche Familien, Alleinerziehende oder Teilzeitbeschäftigte. Auch Beziehende von Wohngeld, Kinderzuschlag oder BAföG können durch die Energiebeihilfen unterstützt werden, wenn dadurch ein Bezug von umfassenden staatlichen Leistungen vermieden werden kann. Empfänger*innen von Bürgergeld (ALG 2) können für ihre erhöhten Kosten für Haushaltsstrom ebenfalls Unterstützung erhalten.

Wie werden die Beihilfen berechnet?

Die **Energiebeihilfe bezieht sich auf einen Haushalt** und nicht auf Personen. Deshalb kann ein Antrag auch nur für den Haushalt insgesamt gestellt werden. Dabei werden die Einkommen aller Personen im Haushalt für die Berechnung berücksichtigt.

Für die Jahre 2022 bis 2024 können betroffene Haushalte jeweils einmalig einen Antrag stellen.

Wo können die Beihilfen beantragt werden?

Die Energiebeihilfen können **bei den örtlichen Beratungsstellen der Caritas** beantragt werden. Für die Antragstellung benötigen Sie einen Termin, damit die Berater*innen entsprechend Zeit einplanen können. Den Termin können Sie telefonisch vereinbaren. Bei dem ersten Telefonkontakt ermitteln die Kolleg*innen, ob Sie zu dem Personenkreis gehören, der eine Energiebeihilfe beantragen kann.

Eine Übersicht gibt es auch auf der Webseite www.caritas-heilbronn-hohenlohe.de

Wie läuft der Antrag ab? Welche Unterlagen sind dafür erforderlich?

Der Antrag kann **nach einer Terminvereinbarung bei einer der Beratungsstellen** gestellt werden. Dabei wird gemeinsam ein Antragsformular ausgefüllt. Die Antragsteller*innen müssen dafür Nachweise über die Einkommenssituation des Haushalts und die Energiekostenabrechnungen mitbringen.

Ein Muster des Antragsformulars steht auf der Website www.caritas-heilbronn-hohenlohe.de. Sie müssen das Formular nicht selbst ausfüllen, aber Sie sehen auf dem Muster, welche Angaben von Ihnen benötigt werden.

Die folgenden Unterlagen werden für das Beratungsgespräch benötigt.

Belege über:

- Einkommen (Arbeitseinkommen / Selbstständigkeit)
- Rente
- Grundsicherung
- Sozialleistungen wie Wohngeld und Kinderzuschlag
- Bewilligungsbescheide Lohnersatzleistungen (z.B. Elterngeld, Krankengeld, ALG 1, ALG 2 bei sehr hohen Haushaltsstromabschlägen)
- Ausbildungsvergütung / Bafögbescheid
- Kindergeld
- andere Einnahmen (z.B. Mieteinnahmen, Unterhalt...)
- Rechnungen, erhöhte Abschläge (Strom / Heizung)